

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 034/FB2/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	12.05.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.06.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2025 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2025 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr und die Eingliederungshilfe (Integrativkinder) bleiben dabei unberücksichtigt.

- Seit der Änderung des SächsKitaG zum 01. Juni 2019 gelten folgende Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen:

Diese betragen im

Krippenbereich	15 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2023 wurde durch Änderung der Gebührensatzung feste Prozentsätze der berechneten Betriebskosten des Vorjahres für die Benutzungsgebühren festgesetzt.

Diese betragen **ab 01.01.2024:**

Kinderkrippe	18 %
Kindergarten	23 %
Hort	25 %.

Somit ergeben sich ab 01.01.2027 die in der Anlage 2 (Spalte **neu**) erkennbaren Elternbeiträge bzw. die Veränderungen zum Vorjahr.

Diese werden laut Satzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Im Jahr 2025 sind die Personalkosten in den städtischen Einrichtungen sowie bei den freien Trägern aufgrund der Tarifierhöhungen des TVÖD gestiegen. Zudem wurde der bislang gemäß SächsKitaG bezeichnete Personalschlüssel zum 01.08.2025 in der Krippe von 1 VZÄ : 5 „Vollzeitkinder“ auf 1 VZÄ : 4,6064 Kinder, im Kindergarten von 1 VZÄ : 12 Kinder auf 1 VZÄ : 10,5244 Kinder sowie im Hort von 0,9 VZÄ : 20 Kinder auf 1 VZÄ : 20,473 Kinder verbessert; dies hat zur Folge, dass dadurch die Personalkosten steigen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	